

# Raumplanung auf Bundesebene

## Raumplanung auf Bundesebene (I)

Oberste Planungsebene in der Schweiz ist der Bund, der über eine Rahmenkompetenz verfügt und grundsätzliche Richtlinien für die Raumordnung vorgibt. Diese Aufgabe wird durch das Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) und die Raumplanungsverordnung (RPV) definiert und ist derzeit dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zugeteilt. Das zuständige Bundesamt ist das Amt für Raumentwicklung (ARE). Hauptaufgaben sind die Erarbeitung von Grundlagen und die Erstellung von Konzepten und Sachplänen. Bei der Gesetzgebung beschränkt sich der Bund auf den Erlass von Grundsätzen. Diese äussern sich zu den Zielvorstellungen und Planungsgrundsätzen, den Planungsinstrumenten und Planungsverfahren und der Koordination aller raumwirksamen Massnahmen der Behörden. Dadurch bleibt den Kantonen der von der Verfassung vorgeschriebene Gesetzgebungsspielraum. Kantone und Bund haben aber zusammen zu arbeiten, wobei der Bund die Aufgabe hat, die Bestrebungen der Kantone zu koordinieren und zu fördern.

## Raumplanung auf Bundesebene (II)

Weitere raumbedeutsame Bundesämter sind u.a. das Bundesamt für Verkehr (BAV), das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), das Bundesamt für Umwelt (BAFU) sowie das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO).

## Gesetzliche Grundlage: BV, RPG, RPV

Das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) regelt den Rahmen für die Raumplanung des Bundes und der Kantone. Die eigentliche Raumplanung ist also Sache der Kantone und wird in den kantonalen Richtplänen und Gesetzen zur Raumplanung konkretisiert. Zusätzlich zum Art. 75 BV, stützt sich das RPG auf die Art. 41 (3. Kapitel: Sozialziele), 108 (Wohnbau- und Wohneigentumsförderung) und 147 (Vernehmlassungsverfahren) der Bundesverfassung.

## Instrumente und Steuerungsmöglichkeiten des Bundes

Die Raumordnung des Bundes ist eine Querschnittsaufgabe und betrifft daher meist die Zuständigkeiten mehrerer Departemente, z.B. Verkehr, Umwelt, Energie (UVEK), Finanzen (EFD) und Wirtschaft (EVD). Auf Bundesebene kann daher das für Raumordnung zuständige Departement nur darauf hinwirken, dass die raumplanerischen Leitvorstellungen bei den Planungen der anderen Departementen Berücksichtigung finden. Die direkten Steuerungsmöglichkeiten des Bundes sind eher gering, da die konkrete Aufstellung und Ausgestaltung der Richtpläne auf der Kantonebene erfolgt. Einen grossen Einfluss auf die tatsächliche Entwicklung des Raumes hat die Verteilung der Finanzierungsmittel des Bundes auf die Kantone, Vorhaben und Programme. Steuerungsmöglichkeiten des Bundes sind beispielsweise:

- Agglomerationsprogramme
- Sachpläne und Konzepte
- Neue Regionalpolitik

## Raumordnungskonferenz des Bundes (ROK)

Die Raumordnungskonferenz des Bundes (ROK) ist eine verwaltungsinterne Koordinationsplattform. Ihr gehören Vertretern aller Organisationen des Bundes an und erfüllt raumordnungspolitisch relevante Aufgaben. Zu den Aufgaben der ROK gehören u.a.:

- Bundesinterne Koordination: Abstimmung der raumwirksamen Sachpolitiken des Bundes untereinander und auf eine gemeinsam getragene Raumordnungspolitik hin.
- Gegenseitige, frühzeitige Information, um Probleme und allfällige bundesinterne Interessenkonflikte zu erkennen.
- Forum zur Meinungsbildung über wichtige raumrelevante Themen und Strategien.
- Zusammenarbeit und Abstimmung der verschiedenen Sachpolitiken mit den Kantonen (Richtplanung, Sachplanung).
- Abgabe von Empfehlungen zu Reformvorhaben von grosser Tragweite mit Querschnittcharakter.
- Durchführung von Weiterbildungs-Tagungen zu raumrelevanten Themen.

## Rat für Raumordnung (ROR)

Da die Raumordnung in der Schweiz nicht eine bundesinterne Angelegenheit ist, sondern eine Gemeinschaftsaufgabe der drei Staatsebenen darstellt, wurde am 2. Juni 1997 der Rat für Raumordnung (ROR) eingesetzt. Der ROR ist eine ausserparlamentarische Kommission, welche den Bundesrat bzw. die für die Regionalpolitik und Raumplanung zuständigen Verwaltungseinheiten des Bundes (SECO und ARE) in grundsätzlichen Fragen der Raumordnungspolitik berät.

Zu den Aufgaben des ROR gehören die Konzeption und Weiterentwicklung der Raumordnungspolitik inhaltlich, formell und verfahrensmässig und die Evaluation:

- Früherkennung wesentlicher raumwirksamer Entwicklungen
- Prüfung entsprechender Handlungsoptionen
- Konzeption raumordnungspolitischer Massnahmen
- Empfehlungen zur Umsetzung von Massnahmen
- Bewertung von Evaluationsverfahren und Begleitung entsprechender Arbeiten
- Förderung des Dialogs zwischen Partnern innerhalb raumordnungspolitischer Spannungsfelder (Stadt-Land, Kernstadt-Umland, Berggebiete-Mittelland, Grenzregionen-Binnenregionen)

## Zuständigkeiten – Aufgaben des ARE

Zuständig für die Raumordnung und Raumentwicklung auf Bundesebene ist das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) ist die Fachbehörde für Raumplanung sowie für Fragen des Gesamtverkehrs und der nachhaltigen Entwicklung. Konkret betreut das ARE folgende Themen:

- Strategien für Raum- und Verkehrsentwicklung und die nachhaltige Entwicklung
- Grundlagen in den Bereichen Raumplanung, Gesamt- und Freizeitverkehr, nachhaltige Entwicklung und Alpenkonvention
- Bundesinterne Koordination bei raum- und verkehrswirksamen Vorhaben
- Zusammenarbeit mit den Kantonen in allen Amtsaufgaben
- Mitwirkung bei Koordinationsaufgaben zur Lösung von Problemen in der Agglomerationspolitik und Ausgleichsmassnahmen im ländlichen Raum
- Internationale Zusammenarbeit in der Raum- und Verkehrsordnung
- Information und Rechtsaufsicht in der Raumplanung

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999

Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979

Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000

Website des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE): [www.are.admin.ch](http://www.are.admin.ch)

Gilgen, K. (2005), Kommunale Raumplanung in der Schweiz, vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich, Zürich

VLP (Hrsg.), Raumplanung in der Schweiz: Eine Kurzeinführung.